

443 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP

Bericht des Handelsausschusses

über die Regierungsvorlage (405 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetz 1982 geändert wird

Durch die gegenständliche Regierungsvorlage sollen die Bestimmungen des Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetzes 1982 an die Nomenklatur des Übereinkommens über das Harmonisierte System zur Bezeichnung und Kodierung der Waren und die damit verbundene Umstellung der österreichischen Zolltarifnummern angepaßt werden. Gleichzeitig soll durch die Novellierung eine Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingung für die mit Bundeshaftung ausgestatteten behördlich genehmigten Lagerhalter erfolgen, und zwar durch die Einführung einer Bestimmung, wonach ein bestimmter Prozentsatz der Vorratspflicht an einen mit Bundeshaftung ausgestatteten behördlich genehmigten Lagerhalter zu überbinden ist. Darüber hinaus erfolgte eine generelle Änderung der Bezeichnung „Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie“ in „Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten“, womit der Novelle zum Bundesministeriengesetz, BGBl. Nr. 78/1987, Rechnung getragen wurde.

Im Artikel I enthält die Regierungsvorlage eine Verfassungsbestimmung, um die Erlassung und Aufhebung von Vorschriften, die in diesem Bundesgesetz enthalten sind, auch dann zu gewährleisten, wenn gemäß Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung 1929 eine Bundeskompetenz nicht gegeben ist. Dieser Artikel bedarf daher der Zustimmung des Bundesrates gemäß Artikel 44 Abs. 2 B-VG.

Der Handelsausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 4. Dezember 1987 erstmals in Verhandlung gezogen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Dr. Heindl, Eigruber, Ingrid Tichy-Schreder und des Obmannes Abgeordneten Staudinger sowie des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten Graf vertagt.

In einer weiteren Sitzung am 11. Dezember 1987 wurde die Verhandlung wieder aufgenommen. An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Dr. Heindl, Eigruber, Dr. Frizberg, Haigermoser, Resch und der Ausschußobmann Abgeordneter Staudinger sowie der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Graf.

Von den Abgeordneten Dr. Heindl und Staudinger wurde ein gemeinsamer Entschließungsantrag eingebracht.

Bei der Abstimmung wurden der vorgeschlagene Gesetzentwurf sowie der eingebrachte Entschließungsantrag mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Handelsausschuß hat zum vorgelegten Entschließungsantrag nachstehende Ausschlußfeststellungen mit Stimmeneinhelligkeit beschlossen:

Mit der Novelle zum Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetz wird eine mit 30. Juni 1988 befristete Neuregelung im Bereich der Pflichtnotstandsreservehaltung beschlossen. Da das Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetz zum Paket der Wirtschaftsgesetze gehört, werden im ersten Halbjahr 1988 parlamentarische Beratungen über die Zukunft der Rechtsgrundlagen des österreichischen Erdölbevorratungssystems erforderlich sein, da eine Anpassung des Bevorratungssystems an die zwischenzeitig geänderten Verhältnisse am Erdölmarkt eine Verbesserung des bestehenden Systems der Haltung von Pflichtnotstandsreserven für Erdöl und Erdölprodukte notwendig macht.

Darüber hinaus vertritt der Handelsausschuß die Ansicht, daß eine Verbesserung des bestehenden Systems der Vorratshaltung von Pflichtnotstandsreserven von Erdöl und Erdölprodukten vor allem unter dem Aspekt der zwischenzeitlich eingetretenen Veränderungen auf den internationalen Erdölmarkten, insbesondere des Ölpreisverfalls sowie des Rückganges der Importmengen geprüft werden

2

443 der Beilagen

soll. Dabei wird von einer optimalen Abstimmung der Struktur der Mineralölwirtschaft, der regionalen Ausgewogenheit der Vorratslager, der Erfordernisse der Landesverteidigung sowie der bestmöglichen Versorgung im Krisenfall auszugehen sein. Ein zentraler Stellenwert wird der Kostenminimierung des Bevorratungssystems einzuräumen sein unter Bedachtnahme auf bereits getätigte Aufwendungen für Zwecke der Krisenvorsorge.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Handelsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle

1. dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (405 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen,
2. die angeschlossene Entschließung annehmen. %

Wien, 1987 12 11

Scheucher
Berichterstatter

Staudinger
Obmann

%

Entschließung

Die Bundesregierung wird ersucht, dem Nationalrat bis 31. März 1988 Vorschläge für eine Neuregelung des Erdölbevorratungssystems einschließlich einer Klärung der betriebswirtschaftlichen Grundlagen der Erdöllagerhaltungsgesellschaft (ELG) unter Bedachtnahme auf die im Ausschußbericht dargelegten Grundsätze vorzulegen, um zu gewährleisten, daß ausführliche Beratungen über eine definitive Neuregelung des Problems der Reservehaltung durchgeführt werden können.